

## Hauptantrag

Initiator\_nnen: **Mitglieder des Vorstands**

**Titel: Verkürzung der Mindestfrist für die Einladung von a.o. Mitgliederversammlungen (GO-Teil)**

- 1 Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung
- 2 1. Ergänzung des Punkt 1. der Geschäftsordnung durch Einfügung des Passus „(zur  
3 außerordentlichen Mitgliederversammlung mindestens 5 Tage)“, sodass der Punkt 1.  
4 nunmehr lautet wie folgt:
- 5 *„Die Einladung zur Mitgliederversammlung erfolgt mindestens 5 Wochen (zur  
6 außerordentlichen Mitgliederversammlung mindestens 5 Tage) vor dem  
7 Versammlungstermin per E-Mail sowie durch Veröffentlichung auf der Website. Die  
8 Einladung hat die Tagesordnung, die Beginnzeit sowie den Ort zu enthalten.“*
- 9 2. Pkt. 9 (Wahlen) lautet neu:
- 10 *„Wahlen sind in der Einladung zur Mitgliederversammlung auszuschreiben und  
11 erfordern einen eigenen Tagesordnungspunkt. Bei außerordentlichen  
12 Mitgliederversammlungen können keine Wahlen durchgeführt werden.“*
- 13 3. Pkt. 16 zweiter Satz (Einschränkung der Stellung von Änderungsanträgen)  
14 lautet neu:
- 15 *„Bei der Beschlussfassung des Budgets (Art. 15.6 der Satzung) sowie in  
16 Angelegenheiten der Art. 4.3. lit i und lit j bzw. Art. 9.2. lit. i und lit. k  
17 der Satzung sind nur Änderungsanträge durch den Hauptantragsteller möglich.“*
- 18 4. Pkt. 17 (Antragsfristen und Begutachtungsverfahren) lautet neu:
- 19 *„Hauptanträge gemäß Art. 4.3. lit. d (Mitgliedsbeiträge), lit. k (Anträge der  
20 Mitglieder), lit. m (Satzung und Ausführungsstatute), lit. n (Parteiprogramm),  
21 lit. o (Wahlprogramme und Positionspapiere) bzw. Art. 9.2. lit. g (Wahlprogramme  
22 und Positionspapiere), lit. l (Finanzstatut) sowie Art. 16.2 (Auflösung der  
23 Partei) können bis zum Ablauf des 29. Tages vor der Mitgliederversammlung beim  
24 Bundesbüro unter der E-Mail-Adresse [antraege@neos.eu](mailto:antraege@neos.eu) oder auf der dafür  
25 vorgesehenen Plattform im Intranet eingebracht werden.*
- 26 *Diese Hauptanträge sind vom Bundesbüro einer Online-Begutachtung für die  
27 Mitglieder auf der dafür vorgesehenen Plattform im Intranet zu unterziehen. Der  
28 Zeitraum der Online-Begutachtung beträgt mindestens eine Woche und endet*

29 *spätestens 17 Tage vor der Mitgliederversammlung. Im Anschluss an die Online-*  
30 *Begutachtung haben die Autor\_innen des Hauptantrags die Möglichkeit, die*  
31 *abgegebenen Kommentare zu berücksichtigen und bis zum Ablauf des zehnten Tages*  
32 *vor der Mitgliederversammlung einen von der ursprünglichen Version abweichenden*  
33 *Hauptantrag dem Bundesbüro an die E-Mail-Adresse [antraege@neos.eu](mailto:antraege@neos.eu) zu übermitteln*  
34 *oder auf der dafür vorgesehenen Plattform im Intranet einzubringen. Andernfalls*  
35 *gilt die unveränderte Version als rechtzeitig eingebrachter Hauptantrag.*

36 *All diese Hauptanträge benötigen bis spätestens zum Ablauf des zehnten Tages vor*  
37 *der Mitgliederversammlung die Unterstützung von mindestens vier weiteren*  
38 *Mitgliedern (gemäß Art. 16.2 von 19 weiteren Mitgliedern).*

39 *Abweichend davon sind Hauptanträge gemäß Art. 4.3. lit. d (Budget) durch den*  
40 *Erweiterten Vorstand bzw. Art. 9.2. lit. d (Budget) durch das Landesteam bis zum*  
41 *Ablauf des zehnten Tages vor der Mitgliederversammlung einzubringen.*

42 *Das Bundesbüro hat alle vom Vorstand zugelassenen Hauptanträge mindestens eine*  
43 *Woche vor der Mitgliederversammlung in einem allen Mitgliedern zugänglichen*  
44 *Antragsbuch zu veröffentlichen. Alle solcherart kundgemachten Hauptanträge sind*  
45 *auf der Mitgliederversammlung zu behandeln.*

46 *All dies gilt nicht für Änderungsanträge. Diese können im Vorfeld der*  
47 *Mitgliederversammlung per E-Mail an die E-Mail-Adresse [antraege@neos.eu](mailto:antraege@neos.eu), auf der*  
48 *dafür vorgesehenen Plattform im Intranet oder vor Ort bis zu Beginn des*  
49 *Abstimmungsvorgangs schriftlich eingebracht werden. Änderungsanträge, die später*  
50 *als 72 Stunden vor Beginn der Mitgliederversammlung eingebracht werden,*  
51 *benötigen die Unterstützung von mindestens neun weiteren Mitgliedern. So*  
52 *eingebrachte Änderungsanträge sind vom Bundesbüro in das Antragsbuch*  
53 *aufzunehmen.“*

54 **5. Pkt. 18 (Dringliche Anträge) lautet neu:**

55 *„20 Mitglieder können bis zur Eröffnung der Mitgliederversammlung dem Bundesbüro*  
56 *einen dringlichen Antrag in Angelegenheiten der Art. 4.3. lit. d*  
57 *(Mitgliedsbeiträge), lit. k (Anträge der Mitglieder), lit. n (Parteiprogramm),*  
58 *lit. o (Wahlprogramme und Positionspapiere) bzw. Art. 9.2. lit. g (Wahlprogramme*  
59 *und Positionspapiere) übermitteln.*

60 *Dieser ist zu behandeln, wenn dies die Mitgliederversammlung anlässlich der*  
61 *Genehmigung der Tagesordnung beschließt. Wahlen und Hauptanträge, deren Annahme*  
62 *ihrerseits eine Zweidrittel-Mehrheit erfordern würden, können nicht Gegenstand*  
63 *eines dringlichen Antrags sein.“*

64 **6. Nach Pkt. 37 wird ein neuer Pkt. 37a samt Überschrift hinzugefügt:**

65 **„Abberufungen**

66 *37a. Abberufungsanträge gem. Art. 3.2 benötigen die Unterstützung von 20*  
67 *Mitgliedern und müssen bis zum Ablauf des 15. Tages vor der*  
68 *Mitgliederversammlung gemeinsam mit dem Verlangen auf Aufnahme eines*  
69 *diesbezüglichen Tagesordnungspunkts dem Bundesbüro übermittelt werden.“*

<sup>70</sup> 7. Dem Pkt. 39 (Landesmitgliederversammlungen) wird folgender Satz hinzugefügt:

<sup>71</sup> „Abberufungsanträge bei Landesmitgliederversammlungen benötigen die

<sup>72</sup> Unterstützung von lediglich zehn Mitgliedern.“

## **Begründung**

In wirklich dringenden Angelegenheiten ist die Mindestfrist für die Einladung zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung von 17 Tagen viel zu lang, da NEOS in derartigen dringlichen Fällen, die in den Zuständigkeitsbereich der Mitgliederversammlung fallen, 17 Tage lang keine Entscheidungen treffen könnten.